



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

IV-25 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP



Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Mittwoch, 12. Dezember 2012

Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Dezember 2012

Tagesordnung

15628/12 CO EUR

Tagung des Europäischen Rates (13./14. Dezember 2012)

– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

(97464/EU XXIV.GP)

Österreich tritt beim EU-Gipfel am 13. und 14. Dezember 2012 dafür ein, dass in den Schlussfolgerungen die Einsetzung eines **EU-Konvents** zur Vertragsrevision Erwähnung findet. Das betonten **Bundeskanzler Werner Faymann** und **Vizekanzler Michael Spindelegger** im Rahmen der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 12. Dezember 2012. Auch in einem von **Nationalratspräsidentin Barbara Prammer** und **Zweitem Präsidenten Fritz Neugebauer** eingebrachten **Antrag auf Stellungnahme**, der **mehrheitlich von ÖVP und SPÖ beschlossen** wurde, sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, weitreichende Reformen im Rahmen eines Konvents zu behandeln.

Beim Treffen der Staats- und RegierungschefInnen steht neben aktuellen Fragen auch die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der EU im Mittelpunkt. Es gelte zunächst, die unterschiedlichen Vorschläge der einzelnen Mitgliedsländer zu diskutieren, um entsprechende Grundlagen für die weitere Debatte erarbeiten zu können, erläuterte der **Bundeskanzler** in seinem Eingangsstatement. Dies betreffe etwa Vorschläge hinsichtlich der Möglichkeit für die Eurozone, über eigene Finanzmittel zu verfügen, ein verbessertes gemeinsames Management von Staatsschulden, die engere Koordination in einzelnen Politikbereichen, aber auch Maßnahmen zum besseren Ausgleich der strukturellen Unterschiede innerhalb der Währungsunion.

Auch der **Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer** bezeichnete die Einsetzung eines Konvents als überfällig und trat dafür ein, im Hauptausschuss eine umfassende Diskussion darüber zu führen, welche Reformpunkte ein solcher Konvent behandeln könnte beziehungsweise wie dazu die österreichische Position aussieht. Sowohl **Spindelegger** als auch **Faymann** bekräftigten, dass man allfällige Vertragsänderungen einer Volksabstimmung unterziehen werde. Das bedürfe einer guten Vorbereitung, sagte der Bundeskanzler, der Ausgang hänge vom Inhalt und von der Art der Diskussion ab.

Er reagierte damit auf Wortmeldungen von Abgeordneten der FPÖ und des BZÖ, die sich strikt gegen jede weitere Vertiefung der Union aussprachen. So wandte sich etwa **Abgeordneter Johannes Hübner (F)** dagegen, die Vertiefung der Union als alternativlos zu bezeichnen. Sicherlich sei es zweckmäßig, wenn sich Europa abstimmt, aber man müsse nicht zentralisieren, zumal viele Aufgaben viel besser von den Nationalstaaten bewältigt werden können, meinte er. Auch hätten internationale Erfahrungen gezeigt, dass eine zu starke Zentralisierung zu Verwerfungen führe. Ebenso lägen sämtliche Währungsunionsprojekte auf Eis, argumentierte er weiters. Ähnlich äußerte sich sein **Klubkollege Abgeordneter Andreas Karlsböck**, der davor warnte, unter der aktuellen Stimmungslage in der europäischen Bevölkerung würde einer solchen Volksabstimmung kein Erfolg gegönnt sein. Der **Dritte Präsident des Nationalrats, Martin Graf**, führte die hohe Jugendarbeitslosigkeit und hohe Verschuldung in Europa als Argument gegen eine weitere Vertiefung ins Treffen. Die gleichen ExpertInnen und PolitikerInnen, die die Krise verursacht haben, sollen uns nun aus der Krise führen, merkte er skeptisch an.

Auch **Abgeordneter Stefan Petzner (B)** wandte sich mit allem Nachdruck seiner Fraktion gegen eine weitere Vertiefung. Der Weg, Europa als einen Staatenbund unabhängiger Mitgliedsländer zu gestalten, sei Anfang der 90er Jahre verlassen worden, um einen "Superstaat" zu führen. Das wolle man in keinem Fall, so Petzner.

Darauf reagierte der **Bundeskanzler**, für ihn sei die engere Zusammenarbeit in Europa vor dem Hintergrund der friedenspolitischen, aber auch der wirtschaftspolitischen Entwicklung alternativlos. Es gehe immer um die Frage, wo man hin wolle. Wolle man Freiheit, dann sei die Demokratie alternativlos, wolle man ein friedliches Zusammenleben, werde man die engere Zusammenarbeit suchen. Es stimme einfach nicht zu behaupten, dass alles ohne Eurozone viel besser wäre, hielten sowohl Faymann als auch Spindelegger fest. Gäbe es die Eurozone nicht, dann würde beispielsweise Österreich in Bezug auf die Handelsbilanz und die Beschäftigungsquote nicht so gut dastehen. Selbstverständlich könne man zur

Erreichung dieser Ziele unterschiedliche Konzepte vorlegen, die Diskussion darüber setze aber ein gemeinsames Ziel voraus.

Beim kommenden EU-Gipfel steht auch der **Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion** zur Diskussion. Grundlage dafür bietet der Bericht der vier Präsidenten Hermann Van Rompuy, José Manuel Barroso, Jean-Claude Juncker und Mario Draghi. Demnach soll die Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen vollendet werden, letztendlich strebt man einen integrierten Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltsrahmen an.

Zur Sicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit und der Auflösung bestehender Verknüpfungen zwischen Banken und Staaten schlagen die EU-Spitzenpolitiker vor, die wirtschaftspolitische Steuerung – Stichwort: Six-Pack, Fiskalpakt, Two-Pack – noch im Jahr 2013 umzusetzen, die Bankenaufsicht rasch zu beschließen und eine Einigung über die Regelung der Bankeninsolvenz sowie über Einlagensicherungssysteme zu erzielen. In einem weiteren Schritt sollen die Mitgliedsstaaten mit den EU-Organen individuelle Vereinbarungen vertraglicher Art hinsichtlich der Maßnahmen und Reformen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum abschließen. Nach 2014 sieht der Fahrplan die schrittweise Bündelung der Wirtschaftshoheit auf europäischer Ebene sowie die Stärkung der Solidarität unter den Mitgliedstaaten vor. Angedacht ist die Errichtung eines zyklischen Stabilisierungsfonds, durch den im Rahmen eines Versicherungssystems asymmetrische Schocks in der Eurozone abgefedert werden können. Diese Stufe würde laut EU-Papier ferner auf einem zunehmenden Maß an gemeinsamer Beschlussfassung in Bezug auf die nationalen Haushalte und einer verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik (integrierter Haushaltsrahmen und Eurozonen-Budget), insbesondere in den Bereichen Besteuerung und Beschäftigung, auf der Grundlage der nationalen Beschäftigungspläne aufbauen. Grundlage für die Erörterung all dieser Themen stellen die Vorschläge der vier Präsidenten, sowie das als "Blaupause" genannte Papier der Kommission dar.

Trotz ihres Bekenntnisses zu einer weiteren Vertiefung der Union äußerten sich dazu jedoch auch die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP kritisch und brachten ihre Bedenken in dem bereits genannten **S-V-Antrag auf Stellungnahme** zum Ausdruck. Vor allem werde in den vorliegenden Papieren der **parlamentarischen Legitimierung** zu wenig Beachtung geschenkt, stellte der **Zweite Präsident des Nationalrats Fritz Neugebauer** fest. **Abgeordneter Josef Cap (S)** stieß sich an der Formulierung, dass die "ausschlaggebende Rolle" der nationalen Parlamente nicht in allen Bereichen angebracht sei. Ohne Einbindung der nationalen Parlamente könne es aber keine EU-Reform geben, bekräftigte Cap, die Europäische Union brauche eine demokratische Legitimation. Im genannten Antrag halten die SPÖ- und ÖVP-Ausschussmitglieder daher fest, dass die bereits beschlossenen Maßnahmenpakete (Six-Pack, Fiskalpakt, Two-Pack) zunächst implementiert und evaluiert werden sollten, bevor man die nächsten Schritte setzt. Dabei seien die Rechte des Nationalrats umfassend zu wahren, wird darin unmissverständlich festgehalten.

Abgeordneter Johannes Hübner (F) sprach sich ebenfalls für mehr demokratische Legitimation aus, verband damit aber die fundamentale Kritik, dass jede Aufgabe von Souveränität zu einer Entdemokratisierung in den Nationalstaaten führe. Dieser Auffassung widersprachen **Bundeskanzler Faymann** und **Vizekanzler Spindelegger** heftig. Mehr Europa heiße nicht gleichzeitig, dass es in den Mitgliedstaaten weniger demokratisch zugehe, sagte der **Bundeskanzler**. Demokratie könne nicht nur kleinstaatlich aufgefasst werden.

Vizekanzler Michael Spindelegger sprach sich aufgrund einer Äußerung von **Abgeordneter Katharina Cortolezis-Schlager (V)** einmal mehr für die Direktwahl des Kommissionspräsidenten aus.

In dem von der Koalition angenommenen **Antrag** wird die Bundesregierung ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zur Konsolidierung und Vertiefung der **Wirtschafts- und Währungsunion** mit dem Augenmerk auf einen positiven Effekt auf Beschäftigung und Wachstum getroffen werden. Die Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen Aufsichts-, Sanierungs- und Umstrukturierungsregimes im Bankenbereich ist nach Auffassung der Abgeordneten mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die gemeinsame Bankenaufsicht sei ein kurzfristiges Ziel, erklärte dazu **Bundeskanzler Werner Faymann**, man strebe an, die ersten Banken bereits im nächsten Jahr kontrollieren zu können. Die rechtlichen Grundlagen dafür würden beim gerade tagenden ECOFIN beraten. Die Idee sei, große Banken zentral von einer neuen europäischen Aufsicht zu durchleuchten. **Faymann** ging mit **Spindelegger** konform, dass die kleineren Banken weiterhin von der nationalen Aufsicht, jedoch nach den gemeinsamen Regeln durchleuchtet werden. Über die Abgrenzung zwischen großen und kleineren Banken müsse noch diskutiert werden, fügte er hinzu.

Die Tatsache, dass man nun ernsthaft die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) umsetzen möchte, wurde von **Abgeordnetem Bruno Rossmann (G)** grundsätzlich begrüßt. Die Schritte seien aber im Vergleich zu den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zur fiskalischen Stabilität zu wenig ambitioniert, kritisierte er. Die bisherige, in seinen Augen kurzfristige und kurzfristige Krisenstrategie, die sich als falsch erwiesen habe, soll damit fortgesetzt werden. Es fehlen ihm vor allem Antworten auf die Verkleinerung, Vereinfachung und transparentere Gestaltung der Finanzmärkte, sowie die Teilung der Banken in Geschäfts- und Investmentbanken. Hinsichtlich des Vorschlags zur Vollendung des integrierten Finanzrahmens übte Rossmann scharfe Kritik an den ins Auge gefassten vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU, da diese außerhalb der Verträge abgeschlossen würden. Damit würde auch das parlamentarische Verfahren umgangen. Ihm fehlen ferner deutliche Signale für eine Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Was nun den automatischen Mechanismus zur zyklischen Stabilisierung der Eurozone (Fiskalkapazität) betrifft, so sei dies positiv zu bewerten, Rossmann sprach sich aber dagegen aus, diese Maßnahmen mit der Umsetzung der bisher fehlgeleiteten Politik zu verknüpfen.

Die **Grünen** fassten ihre Bedenken in einem **Antrag auf Stellungnahme** zusammen, der jedoch von den anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt wurde. Seitens der Koalition wurden demgegenüber die bisherigen Maßnahmen als richtig und pragmatisch beurteilt. Was jetzt passiere, sei das Optimum, wenn man es realistisch betrachtet, meinte etwa **Abgeordneter Josef Cap (S)**. Auch **Abgeordneter Martin Bartenstein (V)** unterstützte das bisherige Krisenmanagement der EU und hielt eine baldige Einigung über ein Bankeninsolvenzrecht auf EU-Ebene für dringend erforderlich, um unter anderem die Gläubiger nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Auch die Frage der Bankenaufsicht geht nach Ansicht Bartensteins in die richtige Richtung.

Ebenso in der Minderheit blieb ein **Antrag des BZÖ auf Stellungnahme**. **Abgeordneter Stefan Petzner** bekräftigte in diesem Zusammenhang die Ablehnung seiner Fraktion jeglicher weiterer Souveränitätsverluste Österreichs, insbesondere in Bezug auf die nationale Budgethoheit, auf die Schaffung eines eigenen Eurozonen-Budgets sowie auf die Gründung einer politischen Union. Er begründete dies unter Hinweis auf die seiner Meinung nach bisherige fatale Währungspolitik und kritisierte vor allem scharf das Papier der Kommission, die sogenannte "Blaupause". Dazu merkte **Vizekanzler Michael Spindelegger** an, ein Eurozonen-Budget hätte derzeit keine Mehrheit. Die Notwendigkeit, der EU mehr Durchgriffsrechte zu geben, bedeute in keiner Weise eine totale Zentralisierung. Eine bessere Koordinierung im Interesse einer Wiedergewinnung der Stabilität hielt der Außenminister für unumgänglich.

Die Tatsache, dass die EU nun über konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Beschäftigungspolitik spricht und dafür Österreich als Vorbild nimmt, bewertete **Abgeordneter Kai Jan Krainer (S)** als große Qualitätssteigerung. Die Gefahr, die von einer extrem hohen Arbeitslosigkeit, vor allem von einer hohen Jugendarbeitslosigkeit ausgehe, sei mindestens ebenso groß, wie jene durch eine hohe Defizit- und Schuldenquote. Arbeitslosigkeit stelle eine immanente Gefahr für die Demokratie dar und sage auch viel über das Funktionieren einer Gesellschaft aus, betonte Krainer. Er begrüßte ebenso die Schritte zur Bankenunion und plädierte dafür, die Refinanzierung der Staaten so zu bewerkstelligen, dass diese unabhängiger agieren und mehr Spielraum haben. Viele Länder hätten viel zu hohe Zinsen zu zahlen, die nicht durch den reinen Marktmechanismus zu erklären seien. In Anlehnung an den Paradigmenwechsel beim IWF hielt es Krainer für angebracht, auch auf EU-Ebene die Programme an die Realität anzupassen, nachdem man gesehen habe, dass der strenge Sparkurs sich negativ auf die Beschäftigung und das Wirtschaftswachstum auswirkt.

Erörtert wurden im EU-Hauptausschuss auch **außenpolitische Themen**. Österreich habe sich beim Rat der Außenminister für die Länder des Westbalkans stark gemacht, informierte **Vizekanzler Spindelegger**. In Bezug auf Albanien habe man sich auf drei Voraussetzungen für den Kandidatenstatus geeinigt: die Justiz- und Verwaltungsreform sowie eine neue Geschäftsordnung für das Parlament.

In der Frage des Verhältnisses Serbien und Kosovo gebe es erstmals eine wirkliche Bewegung, zeigte sich Spindelegger erfreut und wies unter anderem auf die geplante gemeinsame Bewirtschaftung von Grenzstationen hin. Er ging dabei auch auf Fragen der **Abgeordneten Fritz Neugebauer (V)** und **Andreas Karlsböck (F)** ein. Ziel sei es, in einem nächsten Schritt Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu beginnen.

Die schwierigste Frage stelle sich bei Makedonien, führte **Spindelegger** weiter aus und berichtete, dass Österreich dafür eintrete, endlich mit Verhandlungen zu beginnen. Auch Griechenland müsse seine europäischen Verpflichtungen erfüllen, betonte er, es könne nicht sein, dass die Namensfrage die Weiterentwicklung verhindere. Deshalb soll bis Juni 2013 ein Bericht der Kommission vorliegen. Es gehe darum, entsprechenden Druck aufzubauen.

Die Donaauraumstrategie sei eng mit der Erweiterungsstrategie verknüpft, erklärte er gegenüber **Abgeordneter Katharina Cortolezis-Schlager (V)**.

Der **Außenminister** teilte die großen Sorgen, die die **Abgeordneten Fritz Neugebauer (V)** und **Andreas Karlsböck (F)** hinsichtlich der Lage in Syrien äußerten. Das Oppositionsbündnis sei eine legitime Vertretung der syrischen Bevölkerung, werde aber derzeit nicht als die Vertretung anerkannt, stellte er fest. Österreich habe sich auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass in den Schlussfolgerungen des kommenden Gipfels ausdrücklich auf den internationalen Strafgerichtshof Bezug genommen wird. Angesichts des möglichen Einsatzes chemischer Waffen sei es notwendig, beiden Konfliktparteien klar zu signalisieren, dass sie für Kriegsverbrechen zur Verantwortung gezogen würden.

Folgender Antrag von SPÖ und ÖVP auf Stellungnahme wurde mit den Stimmen der beiden Koalitionsparteien mehrheitlich beschlossen:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Fritz Neugebauer

betreffend

15628/12 CO EUR Tagung des Europäischen Rates (13./14. Dezember 2012) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung (**97464/EU XXIV.GP**)

eingbracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 12.12.2012

Der Präsident des Europäischen Rates hat in seinem Bericht an den Europäischen Rat "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" dargelegt, wie seiner Meinung nach die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vollendet werden kann. Die Europäische Kommission hat bereits einige Tage zuvor ihr Konzept für eine vertiefte WWU vorgelegt. Die beiden Berichte überschneiden sich weitgehend. Kernpunkte sind neben dem Vorantreiben eines neuen einheitlichen Aufsichtsmechanismus, eines gemeinsamen Bankenabwicklungsrahmens und einer gemeinsamen Abwicklungsbehörde vor allem ein integrierter Haushaltsrahmen sowie die Schaffung einer Fiskalkapazität für die Eurozone (Eurozonen-Budget).

Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist weiterhin nicht abgeschlossen. Nach der Annahme des so genannten ‚Six-Pack‘ im vergangenen Jahr steht nun das Inkrafttreten des Fiskalpakts und die Annahme des ‚Two-Pack‘ kurz bevor. Es ist daher vorrangig, die Implementierung dieser Maßnahmenpakete zu vollenden. Es verwundert darum, dass vor der Annahme bzw. vollständigen Implementierung dieser Regelungen jedoch klar zu sein scheint, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, die die Komplexität und den Verwaltungsaufwand des Verfahrens weiter zu erhöhen drohen. Insofern sollte so lange Abstand von neuen Maßnahmen (vertragliche Vereinbarungen) genommen werden, so lange die bestehenden Verfahren nicht erprobt und konsolidiert wurden.

Die Berichte enthalten auch Ausführungen zur demokratischen Legitimität. Diese Ansätze sind jedoch sehr zurückhaltend und beschreiben zwar die zentrale Rolle der nationalen Parlamente als ausschlaggebend, relativieren dies jedoch dahingehend, dass diese "ausschlaggebende" Rolle nicht in allen Bereichen angebracht sei. Ein nur relativer Ansatz der wichtigen Rolle der nationalen Parlamente ist für die vorgeschlagenen Maßnahmen (Fiskalkapazität, vertragliche Vereinbarungen) nicht ausreichend, um die notwendige demokratische Legitimation zu schaffen. Die Verantwortung für konkrete politische Maßnahmen und die Ausgestaltung des Budgets im Detail liegen nach wie vor bei den Nationalstaaten und deren Parlamenten.

In Anbetracht der vorliegenden Vorschläge und Überlegungen scheint die zügige Einberufung eines Konvents angebracht. Der Nationalrat hat sich bereits im Juli in seiner Entschließung 258/E dafür ausgesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs. 3 B-VG

Der EU-Hauptausschuss wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- Maßnahmen zur Konsolidierung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Augenmerk auf einen positiven Effekt auf Beschäftigung und Wachstum gesetzt werden;
- sowie Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen Aufsichts-, Sanierungs- und Umstrukturierungsregimes im Bankenbereich mit Dringlichkeit behandelt werden;
- die bisher getroffenen Maßnahmen (Six-Pack, Fiskalpakt, Two-Pack) implementiert und evaluiert werden und mögliche ergänzende Maßnahmen unter umfassender Wahrung der Rechte des Nationalrates gesetzt werden;
- weiterreichende Reformen im Rahmen eines Konvents gemäß Art. 48 EUV behandelt werden."

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde

Folgender Antrag der Grünen auf Stellungnahme wurde von den anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e B-VG

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde

betreffend Europäischer Rat (Tagung am 13./14. Dezember 2012) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung (97464/EU XXIV. GP)

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 12.12.2012.

Beim kommenden Europäischen Rat am 13. und 14. Dezember 2012 wird der weitere Fahrplan für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion insbesondere auf Basis des Berichts von Ratspräsident Hermann Van Rompuy, Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Eurogruppen-Präsident Jean-Claude Juncker und EZB-Präsident Mario Draghi diskutiert. Die Wirtschafts- und Währungsunion soll in 3 Stufen vollendet werden und hat einen integrierten Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltsrahmen zum Ziel.

Stufe 1 sieht bis 2013 die Sicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit und Auflösung der Verknüpfung zwischen Banken und Staaten vor. Die Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, sie sind aber im Vergleich zu den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zur Erreichung fiskalischer Stabilität zu zögerlich und zu wenig ambitioniert. Trotz aller Absichtserklärungen, bis Ende 2012 die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht zu schaffen, konnte bislang noch keine Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erzielt werden. Da die Banken zentrale Mitverursacher der Krise sind und Staaten an den Rand des Ruins bringen, ist eine adäquate Regulierung der Finanzmärkte dringend geboten. Neben einer Verkleinerung, Vereinfachung und deutlich transparenteren Gestaltung der Finanzmärkte (Stichworte Schattenbanken, Ring fencing) ist die Errichtung einer Bankenunion ein wichtiger Baustein. Der vorliegende Richtlinienvorschlag für eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht, der die Einbeziehung aller Banken und grenzüberschreitende Prüfungen unter der Aufsicht der EZB vorsieht, darf nicht verwässert werden und soll bis spätestens Mitte 2013 implementiert werden. Gleichzeitig müssen Regelungen zur Einlagensicherung und zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten noch 2013 beschlossen werden, damit in Zukunft auch Gläubiger und Eigentümer im Falle von Bankenpleiten zur Kasse gebeten werden können. Dazu ist es notwendig, die bail in-Instrumente zeitgleich mit der Errichtung einer gemeinsamen Bankenabwicklungsbehörde umzusetzen. Das bedeutet, dass dem Prinzip "bail -in" vor "bail-out" nicht erst 2018 - also zehn Jahre nach der Pleite von Lehman Brothers! - sondern sofort Vorrang zu geben ist.

In Stufe 2 geht es um die Vollendung des integrierten Finanzrahmens und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf nationaler Ebene. Darin wird ein Rahmen zur Vorabkoordinierung großer Strukturreformen in den EU-Mitgliedstaaten ebenso vorgeschlagen wie der Abschluss individueller Vereinbarungen vertraglicher Art über Maßnahmen und Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters. Erscheint eine Vorabkoordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters grundsätzlich sinnvoll, so werden individuelle vertragliche Vereinbarungen außerhalb des EU-Rechts zwischen den Nationalstaaten und den EU-Organen vehement abgelehnt. Mit derartigen

Selbstverpflichtungen zur Umsetzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Empfehlungen der Europäischen Kommission zu den nationalen Reformprogrammen wird einerseits der verfehlte europäische Weg zur Bewältigung der Krise fortgeschrieben - insbesondere der übertriebene kurzfristige Konsolidierungskurs, der vom IWF und im letzten Bericht der Padoa-Schioppa Gruppe als gefährlich abgelehnt wird. Andererseits werden nationale parlamentarische Rechte ausgehebelt und demokratische Spielregeln verletzt.

Die angesprochene Förderung von Wachstum und Beschäftigung bleibt ebenso wie der vom Europäischen Rat im Juni beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung ein Lippenbekenntnis, solange dazu sowohl die entsprechenden Maßnahmen als auch die notwendige Finanzierung auf nationaler Ebenen sowie im EU-Haushalt 2013 und im neuen Rahmenplan 2014-2020 fehlen.

Nach 2014 - und somit erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament - soll in einer 3. Stufe eine gemeinsame Stabilisierungsfunktion geschaffen und eine weitere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken erfolgen. Angedacht ist die Errichtung eines automatischen Mechanismus zur zyklischen Stabilisierung der Eurozone. Mit einem zyklischen Stabilisierungsfonds sollen im Rahmen eines Versicherungssystems asymmetrische Schocks in der Eurozone abgefedert werden. Wenngleich die Details zu diesem Stabilisierungsfonds noch offen sind, wird dieser Vorschlag von den Grünen grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich der Ausgestaltung wäre es wünschenswert, wenn der Fonds an zyklischen Schwankungen der Arbeitslosenquote oder der Beschäftigungsentwicklung anknüpfen würde. Das würde bedeuten, dass es bei Überschreitungen der längerfristigen Entwicklung der Arbeitslosenquote bzw. Beschäftigung zu Auszahlungen und umgekehrt bei Unterschreitungen zu Einzahlungen kommen würde. Die Finanzierung soll nicht über Beiträge der Nationalstaaten, sondern über eigene Abgaben (Finanztransaktionssteuer, Ökosteuern) erfolgen.

Zwei Einwendungen müssen jedoch angebracht werden. Erstens ist, wie im Bericht von Van Rompuy jedoch vorgeschlagen, die Verknüpfung dieser Stabilisierungsmaßnahmen mit der Einhaltung fiskalpolitischer Vorgaben und der Umsetzung struktureller Maßnahmen (Konditionalität) abzulehnen. Ein gewisses Maß an haushaltspolitischem Spielraum ist notwendig, um aus der Krise herauszuwachsen zu können. Zudem sollten Strukturpolitiken nicht mit einer automatischen zyklischen Stabilisierung vermischt werden. Damit würde ein aus unserer Sicht falscher wirtschaftspolitischer Kurs noch durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Zweitens wäre die Umsetzung eines solchen Stabilisierungsfonds möglichst rasch anzugehen und mit einer Lockerung der Fiskalpolitik zu verbinden: expansive Fiskalpolitik in Ländern mit budgetärem Spielraum und die Implementierung der "goldenen Regel der Fiskalpolitik", wonach eine Neuverschuldung zur Finanzierung von staatlichen Investitionen in einem bestimmten Ausmaß möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen und noch immer steigenden Jugendarbeitslosigkeit in Europa sind die Ansätze für Jugendbeschäftigungsgarantie grundsätzlich zu begrüßen. Leider werden aber auch hier nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, um Jugendlichen in Europa eine positive Perspektive zu bieten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e B-VG

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Bundeskanzler bzw. das zuständige Mitglied der Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene, insbesondere beim nächsten Europäischen Rat am 13. und 14. Dezember 2012, dafür einzusetzen,

- dass die gemeinsame Bankenaufsicht durch die EZB längstens Mitte 2013 und ohne Verwässerungen in Kraft treten wird und dass grenzüberschreitende Bankenprüfungen in allen Staaten der EU ermöglicht werden.
- dass ein EU-weit einheitliches Bankeninsolvenzrecht spätestens Ende 2013 verabschiedet wird, bei dem das Bail-in Instrument Priorität hat und nicht erst - wie geplant - 2018 zum Tragen kommt; außerdem muss neben den Banken vor allem auch das Schattenbankenwesen und der Handel abseits umfassend regulierter Handelsplätze (etwa im Bereich der OTC Derivate) drastisch reduziert bzw. unterbunden werden.
- dass ein automatischer Mechanismus zur zyklischen Stabilisierung der Eurozone zur Bekämpfung asymmetrischer Schocks noch vor der Wahl zum Europäischen Parlament und ohne Konditionalität umgesetzt wird,
- dass von den bereits beim letzten Europäischen Rat im Oktober 2012 angedachten individuellen Vereinbarungen vertraglicher Art zwischen den Eurostaaten und den EU-Organen Abstand genommen wird,
- dass EU-Recht nicht über völkerrechtliche Verträge umgangen wird,
- angesichts einer zu erwartenden Abwärtsspirale durch die europaweite Austeritätspolitik alles zu unternehmen, um in der EU einen Wachstums- und Beschäftigungspakt mit ökologischen Weichenstellungen umzusetzen, der diesen Namen verdient,
- dass die notwendigen Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa national und auf Ebene der EU aufgebracht werden.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag des BZÖ auf Stellungnahme wurde nur noch von der FPÖ unterstützt, von SPÖ, ÖVP und Grünen aber mehrheitlich abgelehnt:

Antrag auf Stellungnahme

gemäß Art. 23 e Abs. 3 B-VG

des Abgeordneten Stefan Petzner

betreffend keine weiteren Kompetenzen nach Brüssel – keine Europäische Republik!

eingbracht im Zuge der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 12. Dezember 2012

Auch die jüngst vorliegenden Schlussfolgerungen für den kommenden Europäischen Rat stellen ein weiteres Mosaiksteinchen am Weg hin zu einer weiteren Abgabe von nationaler Souveränität und in Richtung der Schaffung einer politischen Union dar.

In der Praxis geht es dabei unter anderem um nicht mehr und nicht weniger als um die Abgabe weitreichender Souveränitätsrechte und insbesondere der Budgethoheit der Mitgliedstaaten. Im Entwurf zu den Schlussfolgerungen für den bevorstehenden Europäischen Rat ist unter der Überschrift: „Stufe 3 (nach 2014) Schaffung einer gemeinsamen Stabilisierungsfunktion und weitere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken“ wörtlich zu lesen:

„15. Diese Stufe würde ferner auf einem zunehmenden Maß an gemeinsamer Beschlussfassung in Bezug auf die einzelstaatlichen Haushalte und einer verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik, insbesondere in den Bereichen Besteuerung und Beschäftigung, auf der Grundlage der nationalen Beschäftigungspläne der Mitgliedstaaten aufbauen.

16. Generell werden in dem Maße, wie die Wirtschafts- und Währungsunion sich zu vertiefter Integration hin entwickelt, eine Reihe anderer wichtiger Fragen eingehender zu prüfen sein. In dieser Hinsicht stellen die bisherigen Beratungen des Präsidenten des Europäischen Rates mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten der Euro-Gruppe sowie die "Blaupause" der Kommission eine nützliche Grundlage für eine Erörterung all dieser Themen dar, die weiter ausgelotet werden sollten.

Auf Seite 15 dieser sogenannten Blaupause der Kommission ist nachzulesen, was seitens der EU gewollt ist:

„Schließlich soll langfristig (in mehr als fünf Jahren), durch schrittweise Zusammenführung von Hoheitsrechten und damit Verantwortung sowie Solidaritätsbefugnissen auf Europäischer Ebene, die Schaffung eines autonomen Haushalts des Euro-Währungsgebiets möglich werden.

Diese progressive weitere Integration des Euro-Währungsgebiets zu einer umfassenden Banken-, Fiskal- und Wirtschaftsunion wird parallele Schritte zu einer politischen Union mit verstärkter demokratischer Legitimation und Rechenschaftspflicht erfordern.“

Diese Formulierungen zeigen eindrucksvoll, wohin die Reise gehen soll. Ziel ist die Aufgabe der einzelstaatlichen Souveränität in den Bereichen Haushalt, Steuerpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik!

Mit den vorliegenden Schlussfolgerungen ist eine Weiterentwicklung dieser Pläne in Richtung einer politischen Union vorgezeichnet.

Ein ernstzunehmender Widerstand gegen diese Pläne der Schaffung einer politischen Union unter Aufgabe der nationalen Souveränität ist insbesondere seitens der ÖVP nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil!

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Verein Nova Europa – Sammlungsbewegung für eine Europäische Republik, der sich die Schaffung einer Europäischen Republik unter Aufgabe der Restsouveränität der Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt hat.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher nachstehenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23 e Abs. 3 B-VG

Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird einmal mehr aufgefordert, auf Europäischer Ebene bzw. beim Europäischen Rat am 13. und 14. Dezember 2012 mit Nachdruck jegliche Bestrebungen und Formulierungen in den Schlussfolgerungen abzulehnen, die zu weiteren Souveränitätsverlusten Österreichs, zur Aufgabe der nationalen Budgethoheit, zur Schaffung eines eigenen Eurozonenbudgets sowie letztlich zur Gründung einer politischen Union führen.

Darüber hinaus wird der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang ersucht, sich auf Europäischer Ebene strikt gegen eine Umwandlung der Euro-Staaten in eine Europäische Republik durch Übertragung ihrer Rest-Souveränität auf diese auszusprechen und solche Bestrebungen kategorisch abzulehnen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Wien, 12. Dezember 2012